

Landratspräsident des
Kantons Uri
Herr Peter Tresch

Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf UR

6463 Bürglen, 11. Dezember 2018

Kleine Anfrage an den Regierungsrat des Kantons Uri:

Stellungnahme des Regierungsrats in Sachen Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Arbeitsgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Regierungsräte

Mit Datum vom 14. März 2016 reichte Karin Keller-Suter die Parlamentarische Initiative 16.423 «Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten» ein. Ergänzend dazu wurde von Konrad Graber am 17. März 2016 eine in der Sache ähnliche Parlamentarische Initiative 16.414 «Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle» eingereicht. Zu den beiden Vorschlägen wurde im September 2018 ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet, das Parteien, Verbänden und Kantonen die Möglichkeit bot, dazu Stellung zu nehmen.

Zwischenzeitlich ist die Vernehmlassungsfrist abgelaufen, innerhalb der auch der Urner Regierungsrat seine Stellungnahme mit Datum vom 20. November 2018 dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zukommen liess. Mit Erstaunen habe ich von dieser verwaltungstechnischen Erklärung des Urner Regierungsrats Kenntnis genommen. Darin bekundet die Urner Regierung die Unterstützung der gemeinsamen Stellungnahme des Verbands der Schweizerischen Arbeitsmarktbeförden (VSAA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA).

Die beiden Verbände sprechen sich in ihrer Stellungnahme im Wesentlichen gegen die geplante Änderung des Arbeitsgesetzes aus. Begründet wird die ablehnende Haltung vor allem durch die begrenzte Praktikabilität sowie die fehlende Rechtssicherheit. Der Urner Regierungsrat seinerseits führt in seiner Erklärung zusätzlich arbeitsmarktpolitische, arbeitsrechtliche und arbeitnehmerschutzorientierte Aspekte an. Diese untermauern seine ablehnende Haltung gegenüber der geplanten Änderung.

Der Kanton Uri hat sich in den vergangenen Jahren als fortschrittlicher Kanton präsentiert und sich für die Ansiedlung von Unternehmen engagiert. Umso fragwürdiger ist die von der Regierung abgegebene gewerkschaftlich und links gefärbte Stellungnahme. Grundsätzlich sollte es doch im Interesse der Urner Regierung sein, sich für eine flexible Gestaltung des Arbeitsrechts einzusetzen, um damit für Unternehmen optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die gegenwärtige Haltung der Urner Regierung enttäuscht nicht nur liberal gesinnte Politiker, auch ist sie für engagierte Unternehmer, die sich den täglich ändernden Marktverhältnissen zu stellen haben, ein Zeichen von Desinteresse. Denn gerade eine liberale Gestaltung des Arbeitsrechts sollte ein Grundpfeiler der Wirtschaftspolitik eines zukunftsgerichteten Regierungsgremiums sein, um sich damit für die Urner KMU einzusetzen.

Wie es die Pflicht eines jeden Unternehmers ist, zu seinen Mitarbeitenden Sorge zu tragen und diese entsprechend zu schützen, so ist es die Aufgabe der Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen auszugestalten. Diese sollten auf sämtlichen Stufen eine möglichst hohe Flexibilität aufweisen. Eine verwaltungsdiktatorische Sicht und Beantwortung von solch für die Wirtschaft zentralen Initiativen ist deshalb kategorisch abzulehnen.

Insbesondere für KMU ist es von zentraler Bedeutung, dass der Abbau von unnötigen Regulierungen bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten, bei den Pausenvorgaben oder bei den Höchstarbeitszeiten vorangetrieben wird. Das Arbeitsgesetz gibt den Rahmen für Gesamtarbeitsverträge vor, die in den Branchen zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden. «Deshalb ist das Arbeitsgesetz dringend flexibler auszugestalten, damit moderne sozialpartnerschaftliche Lösungen möglich werden».

Im Speziellen ist aus der Praxis festzuhalten, dass es beispielsweise für das Bauhauptgewerbe von zentraler Bedeutung ist, eine möglichst flexible Regelung der Arbeitszeit im Arbeitsgesetz und im Landesmantelvertrag verankert zu haben. Die Einführung eines praxistauglichen Jahresarbeitszeitmodells wäre eine richtige Antwort auf die anstehenden Herausforderungen. Wenn die Urner Unternehmer wettbewerbsfähig bleiben und Arbeitsplätze auch im Kanton Uri erhalten wollen, müssen alte Paradigmen dringend verabschiedet werden. Ein flexibleres Arbeitsgesetz ist Grundlage dafür.

Aus diesen Überlegungen ersuche ich den Regierungsrat gestützt auf die Geschäftsordnung des Landrats um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welches Ziel verfolgt der Urner Regierungsrat mit seiner Stellungnahme und dem darin bekundeten Zuspruch zur Stellungnahme des VSAA und des IVA?
- Aus welchen Gründen steht die Urner Regierung einer Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes und der damit verbundenen administrativen Entlastung von Unternehmen sowie der individuellen Gestaltung der Work-Life-Balance von Arbeitnehmenden ablehnend gegenüber?
- Weshalb lehnt der Urner Regierungsrat die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten von Unternehmen durch eine Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes ab?
- Weshalb erachtet der Regierungsrat die Anpassung des Arbeitsgesetzes nicht auch für die kantonale Verwaltung als vorteilhaft?
- Geht der Regierungsrat davon aus, dass mit den geforderten Gesetzesänderungen der beiden Parlamentarischen Initiativen das Arbeitsrecht und der Arbeitnehmerschutz trotz zahlreichen Sozialpartnerschaften nicht mehr eingehalten werden kann?

- Welche anderen Ansätze – abgesehen von den Vorschlägen der Initianten – können aus Sicht des Regierungsrats zu einer Flexibilisierung des Arbeitsrechts und damit zu einer Entlastung von Unternehmen führen?

Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernhard Epp'.

Bernhard Epp
FDP.Die Liberalen